

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit **ZFA plus**

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Zum Heraustrennen

**TI IST NICHT
ZU STOPPEN**

Forderung nach Moratorium
verhüllt ungehört





Duo Med Group INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Ihr Dental-Depot In Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

*Wir wünschen
unseren Kunden
»Frohe Weihnachten
und ein gutes neues
Jahr«*



Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!
*Alle Preise zzgl. ges. MwSt

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.
Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

Grundgerät mit 1 x Luftmikromotor, 1 x Turbinenanschluss, 1 x Luft/Wasser-Spritze

Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestückungen der Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Geralüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 980,-- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



CASTELLINI

Höchste Zeit für die dritte Impfung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die hohe Zahl der Impfverweigerer – auch und gerade in Bayern – löst bei vielen von uns Kopfschütteln aus. Die Ärzte und das Pflegepersonal in Covid-19-Stationen der Krankenhäuser sind erschöpft, frustriert und teilweise zu Recht wütend. Auch wir Zahnärzte müssen uns der Herausforderung stellen, ungeimpfte und ungetestete Patienten zu versorgen. Bereits in der letzten Ausgabe haben wir erklärt, dass es keine Rechtsgrundlage für „3G“ bei Patienten in der Zahnarztpraxis gibt. Daran hat sich nichts geändert.

Auch wenn wir kein Verständnis dafür haben, dass sich Patienten nicht impfen lassen, müssen wir sie als Vertragszahnärzte dennoch behandeln. Sinnvollerweise geschieht dies zu besonderen Zeiten und mit besonderer Schutzausrüstung am Ende des Behandlungstages.

Nach fast zwei Jahren Pandemie haben wir gelernt, mit dem Virus umzugehen. Die Infektionsrate in Zahnarztpraxen ist die niedrigste in allen Medizinbereichen. Darauf können wir stolz sein. OP-Masken, Schutzbrille oder Visier, strenge Hygienemaßnahmen, die wir schon vor Corona etabliert hatten – das schützt uns auch vor Covid-19.

Ein weiterer Schutz sind die Impfungen, auch wenn die Impfdurchbrüche zunehmen. Die gute Nachricht ist: Fast alle Geimpften haben einen sehr milden Verlauf. Ich habe erst letzte Woche mit einem Kollegen telefoniert, der sich trotz vollständiger Impfung infiziert hat – vermutlich im sozialen Umfeld. Er hat kaum Symptome und kann nach sieben Tagen zurück in seine Praxis. Ohne Impfung würde die Quarantäne 14 Tage dauern!

Impfdurchbrüche sind also in keinster Weise ein Argument dafür, dass das Impfen nichts bringt. Keine Impfung kann einen hundertprozentigen Schutz versprechen, aber dank der höchsten Priorisierung im Januar 2021 stehen für die meisten von uns jetzt die Booster-Impfungen an, deren hohe Wirksamkeit bewiesen ist (93 Prozent weniger Krankenhaus-Einweisungen als bei zweifach Geimpften).

Vereinbaren Sie deshalb, sofern noch nicht geschehen, umgehend einen Termin für Ihre Drittimpfung! Dann werden wir auch die vierte Welle, deren Höhepunkt noch nicht absehbar ist, bewältigen.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

Forderung nach TI-Moratorium	4
Kampagne der Freien Berufe	5
Virti-Talk	6
Nachweis Berufshaftpflichtversicherung	6
eHBA: Zertifikatfreischaltung	7
Fortbildung: Alles zur PAR	8
Neues Pocket: Karies bei Kleinkindern	10
PZR trotz UPT?	11
Mitgliederbefragung von BLZK/KZVB	11
QM Online: Infos zum Login	12
Aufbewahrungsfristen	13
Zehn Jahre HZB	14
eazf Fortbildungen	16
Abrechnung transparent	18
Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAPlus“. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraustrennen.

TI ist nicht zu stoppen

Forderung nach Moratorium verhallt ungehört

„Die Telematik in ihrem Lauf, hält weder Ochs noch Esel auf.“ So kann man die Situation bei der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens kurz vor dem Ende der Amtszeit von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) zusammenfassen.

Trotz massiver Widerstände nahezu aller Akteure in der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung bleibt die gematik auf Kurs. So werden das eRezept und die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) wie geplant zum Jahresanfang 2022 starten. Das bekräftigten die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die gematik Anfang November. Damit dementierten sie Medienberichte, wonach der Start des eRezepts und der eAU auf Ende Juni 2022 verschoben worden sei. „Die Starttermine sind gesetzlich vorgeschrieben und können von der KBV nicht verschoben werden“, sagte ein Sprecher. Die KBV habe aller-

dings eine Richtlinie festgesetzt, wonach einzelne Arztpraxen bis Ende Juni 2022 auch noch mit Papierbelegen arbeiten dürfen, wenn technische Schwierigkeiten bei der Digitalisierung im Wege stünden. „Das ist auch aus Sicht der Ärzte und Patienten ein sinnvolles Verfahren“, sagte der KBV-Sprecher. Das behindere aber nicht den Start der beiden Verfahren in vielen Arztpraxen.

gematik neu strukturieren

Damit verhalte auch die Forderung des 125. Deutschen Ärztetages nach einem Digitalisierungs-Moratorium ungehört. Die Delegierten hatten sich für eine intensive und flächendeckende Testphase mit einer Dauer von mindestens zwölf Monaten ausgesprochen, bevor Anwendungen der Telematik-Infrastruktur (TI) in den Praxisalltag eingeführt werden. Um diese künftig nutzerorientiert weiterzuentwickeln, müsse die gematik neu strukturiert

werden. Die Bedürfnisse der Gesellschafter, die die Patientenversorgung verantworten, müssten stärker berücksichtigt werden. Laut Wieland Dietrich, Vorsitzender der Freien Ärzteschaft, seien Praktikabilität, Sicherheit und Nutzen einfach nicht gegeben. Immer mehr Kliniken und Praxen zwanghaft an die TI anzuschließen, sei bei der aktuellen Ausgestaltung „nicht nur dilettantisch, sondern auch gefährlich“. Mit massivem Druck werde etwas ins Gesundheitswesen gepresst, das weder praktisch sei noch funktioniere. Die Gesundheitsversorgung in Deutschland werde damit nicht verbessert.

Auch die Zahnärzteschaft steht der Zwangsdigitalisierung des Gesundheitswesens weiterhin kritisch gegenüber.

Notbremse ziehen

Dr. Manfred Kinner, der innerhalb des Vorstands der KZVB für den Bereich IT



Foto: lassedesigner - stock.adobe.com

„Wir tragen Verantwortung!“

BFB-Kampagne im Umfeld der Koalitionsverhandlungen

„Freie Berufe: Wir tragen Verantwortung!“ – Diese Botschaft verknüpft die vier Bildmotive, die der Bundesverband Freier Berufe (BFB) in Kooperation mit der Bundeszahnärztekammer entwickelt hat. Sie basieren auf den gemeinsamen Positionen, die der BFB zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen zu den Bundestagswahlen 2021 formuliert hat. Sie umspannen

die Themen Bürokratieabbau, Agilität, Kompetenz sowie KI/Datenschutz. Die Motive sind seit dem 8. November 2021 im Umfeld der Messe Berlin, dem Austragungsort der Koalitionsverhandlungen der Ampel-Parteien, und seit dem 9. November 2021 im Umfeld des Deutschen Bundestages zu sehen.

Redaktion BLZK/KZVB



Foto: BFB/Henning Schacht

„Nicht alle wissen alles, nur Spezialisten sichern Qualität“, lautet eine der Botschaften, mit denen der BFB aktuell für die Positionen der Freien Berufe wirbt.

zuständig ist, schließt sich den Forderungen der Ärzteschaft uneingeschränkt an: „Die neue Bundesregierung und der oder die Neue im Bundesgesundheitsministerium sollten unmittelbar nach ihrem Amtsantritt die Notbremse ziehen und bei der Digitalisierung einen Reset vollziehen. Sonst laufen wir Gefahr, dass ab Anfang nächsten Jahres gar nichts mehr funktioniert“, warnt er. Die Vertreterversamm-

lung der KZVB, die am 27. November tagte, hat sich ebenfalls erneut mit der TI befasst und entsprechende Anträge verabschiedet.

KZVB-Umfrage

Um den Aufwand zu bemessen, der den bayerischen Zahnärzten bereits jetzt durch die TI entstanden ist, führt die

KZVB eine Umfrage durch. Den Fragebogen finden Sie in diesem BZBplus. Bitte beteiligen Sie sich möglichst zahlreich an der Befragung, damit die KZVB entsprechendes Zahlenmaterial für die Argumentation gegenüber den politischen Entscheidungsträgern hat.

Leo Hofmeier



Hochtransluzentes Zirkon, das sich auch preislich sehen lassen kann?

- Ästhetik pur! – Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Beste Patientenzufriedenheit zum fairen Preis
- Keine schwarzen Kronenränder oder Chipping
- Metallfrei und Biokompatibel mit bester Hygienefähigkeit
- 5 Jahre Garantie

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten
*Pro Einheit zzgl. MwSt., Modelle und Versand



LAUFER
ZAHNTECHNIK
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? TEL.: 0621/484880 • KONTAKT@LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

99,- €*

Den Überblick behalten

Virti-Talk: KZVB informiert kurz und klar

Damit Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte bei den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen ihrer Berufsausübung nicht den Überblick verlieren, informiert sie die KZVB unter anderem in den sogenannten Virti-Talks. Die Teilnahme an den jeweils halbstündigen Fortbildungen ist kostenfrei. Es gibt keine Zertifikate für die Teilnahme und keine Skripte. Die Anzahl der Teilnehmer ist technisch bedingt begrenzt.

Die nächsten Termine sind am 8. und 22. Dezember, jeweils um 13 Uhr (Anmeldung siehe Kasten). Das sind die Themen:

- Telematik-Infrastruktur: Was ist jetzt zu tun (ePA, eAU etc.)
- Zahnersatzplanung bei Vorliegen von unklaren Befunden
- Berechnung von Konfektionszähnen

- Investorenfinanzierte MVZ: Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft
- Unterkieferprotrusionsschiene

Sobald neue Termine feststehen, veröffentlichen wir diese umgehend auf kzvb.de/wichtig-aktuell. Dort erhalten Sie auch weiterführende Informationen.

Redaktion KZVB



Anmeldung zum Virti-Talk

edudip.com/de/webinar/virti-talk-kurz-klar-informativ/1671306

Keine Zulassung ohne Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Neue Regel gilt seit Juli 2021

Seit Juli 2021 ist ein Nachweis über das Bestehen von ausreichendem Berufshaftpflichtversicherungsschutz bei jedem Antrag auf

- Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung
- Beschäftigung von angestellten Zahnärzten

zwingend zu erbringen. Dies bestimmt ein am 21. Juli 2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft getretenes Bundesgesetz (§ 95e SGB V).

Der Nachweis wird erbracht durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung Ihres Versicherers im Original. Die Bescheinigung muss den Voraussetzungen des § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz entsprechen: Sie muss insbesondere die Versicherungssumme benennen und den neu ins Gesetz gekommenen § 95e SGB V bezeichnen, der das Nähere zur Versicherungspflicht regelt.

Weitergehende Informationen, Anschauungsbeispiele für korrekt erstellte Versicherungsbescheinigungen sowie eine Checkliste zum notwendigen Inhalt solcher Bescheinigungen finden Sie unter



kzvb.de/berufsausuebung/zulassung/berufshaftpflicht

Redaktion KZVB

TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematik-Infrastruktur (TI)

Keinen eHBA erhalten? Woran hakt es?

Haben Sie bereits Ihren elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)? Alle niedergelassenen, angestellten und die übrigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Beruf ausüben und Mitglied der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) sind, haben Anspruch darauf. Wer beispielsweise zukünftig eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ausstellen möchte, benötigt dafür einen eHBA.

Das Antragsverfahren läuft über die BLZK. Nach den Erfahrungen der Mitgliederverwaltung der BLZK, zuständig für die Durchführung des Antragsverfahrens, gibt es jedoch mehrere Punkte, denen im Verlauf und beim Abschluss des Verfahrens noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Postident-Verfahren

Durchzuführen ist zwingend das Postident-Verfahren. Damit muss sich der Antragsteller in einer Filiale der Deutschen Post identifizieren. Die BLZK stellt auf ihrer Website unter blzk.de/ehba entsprechende Erläuterungen und auch eine Grafik mit Step-by-Step-Anleitung in zehn Schritten bereit. Das Postident-Verfahren beschreibt Schritt 8 in der Grafik.

Zertifikat unbedingt freischalten

Derzeit gibt es etwa 1.500 Vorgänge, bei denen die Ausweise nicht vom An-



Mit einer Step-by-Step-Anleitung wird das Antragsverfahren für den eHBA auf der Webseite der BLZK erklärt.

tragsteller freigeschaltet wurden. Bitte beachten Sie: Wer seinen Ausweis vom ausgewählten Vertrauensdiensteanbieter (VDA) erhalten hat, muss ihn dort auch freischalten (siehe Schritt 10 in der Grafik). Nur dann ist das Verfahren vollständig abgeschlossen und der Ausweis gültig.

Der eHBA kommt nicht?

Sie haben das Postident-Verfahren durchgeführt und die Antragsunterlagen an den VDA versandt? Wenn Sie nach drei Monaten noch keinen eHBA erhalten haben, wenden Sie sich direkt an Ihren VDA, um den Bearbeitungsstatus abzufragen.

Redaktion BLZK



Infos zum eHBA im Netz:

blzk.de/ehba

Anmeldung
weiterhin möglich!

Alles zur PAR

Fachliche Hintergründe zu Behandlung,
Richtlinien, Delegation und Abrechnung



Mit der Online-Fortbildungsserie „Alles zur PAR“ geht die eazf neue Wege. Die Fortbildungsakademie der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat gerade im letzten Jahr wegen der Pandemie mit Online-Formaten viele Erfahrungen gesammelt, dabei wurde die erforderliche Infrastruktur geschaffen und erprobt.

Unter Federführung von Prof. Dr. Johannes Einwig wurden drei innovative und praxisorientierte Internet-Fortbildungsreihen konzipiert. Als Online-Format live oder gestreamt – kompakte Fortbildung zur PAR aktuell und sofort umsetzbar.

Umsetzung der neuen PAR-Richtlinien

„Alles zur PAR“ vermittelt fachliche Hintergründe und bietet Unterstützung bei der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinien im Praxisalltag. So startete die erste Serie für Zahnärzte am 27. Oktober mit einem Vortrag zu Risikofaktoren parodontaler Erkrankungen von Prof. Dr. Christof Dörfer, Kiel. Am 3. November schließt Prof. Dr. Soren Jepsen, Bonn, mit der Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen an. Die Präsidentin der DG PARO, Prof. Dr. Bettina Dannewitz, erläutert das Aufklärungs- und

Therapiegespräch unter der Fragestellung „Was erzähle ich wem, wie und wie oft?“ Weitere Vorträge renommierter Referenten beschäftigen sich mit chirurgischen und nicht chirurgischen Therapien, mit der UPT und mit periimplantären Entzündungen.

Die tagesgleich getaktete Fortbildung für das Praxispersonal startet mit Befunderhebungen und Indices. Die sechs folgenden Vorträge behandeln ein breites Spektrum zur Prophylaxe und Therapie parodontaler Entzündungen. Mit der Aufbereitung des PAR-Instrumentariums endet die Serie im Dezember.

Die Teamveranstaltungen der letzten Kursreihe beginnen im Januar 2022. Hier geht es um Kommunikation – von der Motivation bis hin zur Raucherentwöhnung. Es gibt zwei Abrechnungskurse zu den PAR-Leistungen (BEMA, GOZ, BEMA plus GOZ) und einen Vortrag von BLZK-Präsident Christian Berger zu Möglichkeiten und Grenzen der Delegation.

90 Minuten – immer am Mittwoch

Die jeweils acht Vorträge sind mit kompakt zugeschnittenen Inhalten für 90 Mi-

nuten konzipiert und finden immer am Mittwoch statt. Ein Programmteil richtet sich an Zahnärzte (ab 18 Uhr), der andere an Praxismitarbeiter (ab 16.30 Uhr). Die dritte Serie „Teamveranstaltungen“ läuft ab Januar 2022 (ab 18 Uhr). Jede der drei Serien kann immer auch einzeln gebucht werden.

Inhalte „on demand“ verfügbar

Die Vorträge sind für die Serie angemeldete Teilnehmer nach dem jeweiligen Termin vier Wochen „on demand“ online abrufbar. Daher ist eine Anmeldung auch während laufender Kursserien möglich. Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten für die Teilnahme je Serie 16 Fortbildungspunkte (jeweils zwei pro Abend).

Redaktion BLZK

INFORMATION UND BUCHUNG



eazf.de/par-online



online.eazf.de

Programm PAR-Online – Kurse

Serie 1 Zahnärzte/Zahnärztinnen

Zeit: jeweils 18.00–19.30 Uhr

FBP: jeweils 2 Fortbildungspunkte
für Zahnärzte pro Abend

- 27.10.2021 Ätiologie und Risikofaktoren parodontaler Entzündungen
Prof. Dr. Christof Dörfer, Kiel
- 03.11.2021 Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen und Zuständen
Prof. Dr. Soren Jepsen, Bonn
- 10.11.2021 Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG – was erzähle ich wem, wie und wie oft?)
Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Weilburg
- 24.11.2021 Therapie nichtchirurgisch I (AIT – vom Handinstrument bis zum Pulver-Wasserstrahl)
PD Dr. Gregor Petersilka, Würzburg
- 01.12.2021 Therapie nichtchirurgisch II („Extras“ – vom Laser bis zum Antibiotikum)
PD Dr. Philipp Sahrman, Zürich
- 08.12.2021 Therapie chirurgisch
Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg/Nürnberg
- 15.12.2021 Unterstützende Parodontitistherapie (UPT)
Dr. Steffen Rieger, Reutlingen
- 22.12.2021 Peri-implantäre Entzündungen
Prof. Dr. Frank Schwarz, Frankfurt

Serie 2 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Zeit: jeweils 16.30–18.00 Uhr

- 27.10.2021 Befunderhebungen, Indices
DH Sabine Deutsch, Nürnberg
- 03.11.2021 Prophylaxe parodontaler Entzündungen 1: mechanisch häuslich
PD Dr. Christian Graetz, Kiel
- 10.11.2021 Prophylaxe parodontaler Entzündungen 2: mechanisch professionell supragingival/gingival (PZR)
Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eisingen

Vergangene
Kurse weiterhin
on demand
verfügbar!

- 24.11.2021 Prophylaxe/Therapie parodontaler Entzündungen 3: mechanisch subgingival (UPT)
Prof. Dr. Johannes Einwig, Würzburg
- 01.12.2021 Prophylaxe/Therapie parodontaler Entzündungen durch Ernährungslenkung I
PD Dr. Johan Wölber, Freiburg
- 08.12.2021 Prophylaxe/Therapie parodontaler Entzündungen durch Ernährungslenkung II
PD Dr. Johan Wölber, Freiburg
- 15.12.2021 Prophylaxe/Therapie parodontaler Entzündungen durch „Chemoprävention“
DH Karolin Staudt, Stuttgart
- 22.12.2021 Hygiene: Aufbereitung des PAR-Instrumentariums (Vom Handinstrument bis zum Pulverstrahlgerät)
DH Kerstin Kaufmann, Nürnberg

Serie 3 Teamveranstaltungen

Zeit: jeweils 18.00–19.30 Uhr

FBP: jeweils 2 Fortbildungspunkte
für Zahnärzte pro Abend

- 12.01.2022 Kommunikation I (Allgemeines/Grundlagen der Motivation)
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Sabine Nemeč, Langenselbold
- 19.01.2022 Kommunikation II (spezifische PAR/Raucherentwöhnung)
Prof. Dr. Christoph Ramseier, Bern
- 26.01.2022 Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU)
Dr. Franka Baranovic-Huber, Lamone
- 02.02.2022 Abrechnung I (BEMA)
Dr. Manfred Kinner, München
- 09.02.2022 Abrechnung II (GOZ)
Dr. Christian Öttl, München
- 16.02.2022 Probiotika
Prof. Dr. Ulrich Schlägenhauf, Würzburg
- 23.02.2022 Parodontitis und Allgemeingesundheit
Prof. Dr. James Deschner, Mainz
- 02.03.2022 Wer darf wann, was und bei wem? (Zur Delegation in der Parodontologie)
Christian Berger, Präsident BLZK, München



Karies bei Kleinkindern

Patienteninfo zur Prävention frühkindlicher Karies

Was ist frühkindliche Karies? Wodurch steigt das Kariesrisiko bei Kleinkindern? Wie kann man vorbeugen? Und worauf sollten Eltern bei der Zahnpflege ihres Nachwuchses achten? Auf diese und weitere Fragen erhalten Sie im neuen BLZK-Pocket „Karies bei Kleinkindern“ Antworten. Zudem informiert der Flyer darüber, dass die gesetzlichen Krankenkassen zur Prävention der frühkindlichen Karies die Kosten für drei zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen bis zum vollendeten 33. Lebensmonat übernehmen.

Die Pockets: das Wichtigste auf einen Blick

Die Pockets liefern Patienten im praktischen Hosentaschenformat einen schnellen Überblick über ein bestimmtes Thema – einfach erklärt und übersichtlich gestaltet. QR-Codes und Links darin führen Patienten schnell und einfach zu weiteren Informationen auf der BLZK-Patientenseite zahn.de.



Abbildung: BLZK

Das neue Pocket „Karies bei Kleinkindern“ gibt Eltern Tipps, wie sie Karies bei ihrem Nachwuchs vermeiden können.

HIER IST DAS NEUE POCKET ERHÄLTLICH

Das Pocket „Karies bei Kleinkindern“ bekommen Sie im Online-Shop der BLZK unter shop.blzk.de – 50 Exemplare für 9 Euro inklusive Versandkosten. Dort sind auch alle weiteren Titel der Pocket-Reihe erhältlich. Sie interessieren sich für alle Pockets? Dann bestellen Sie am besten das „Pocket-Sextett“ mit allen bisher erschienenen Pockets für 40 Euro inklusive Versand. Im Paket sind außerdem sechs Aufsteller für die Präsentation in der Praxis enthalten.



shop.blzk.de

Die kompakten Patienteninfos können in einem Aufsteller gut im Wartezimmer oder am Empfang zum Mitnehmen angeboten werden.

Nina Prell
Referat Patienten und
Versorgungsforschung der BLZK



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Auf unser zahnärztliches Personal ist Verlass



Foto: BLZK

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

seit nahezu zwei Jahren beeinflusst die Corona-Pandemie unseren Alltag. Gemeinsam mit Ihnen, mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Akzeptanz der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ist es gelungen, die jeweiligen Abschlussprüfungen zur ZFA, ZMP, DH und ZMV durchzuführen. Auf unser zahnärztliches Personal ist Verlass. Sie meistern die zusätzlichen Herausforderungen und Belastungen in Beruf und Familie.

Dafür unseren Dank und Respekt!

Dr. Silvia Morneburg und Dr. Peter Maier

Referenten Zahnärztliches Personal der BLZK

Auf den nächsten Seiten unseres ZFAplus für alle Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV finden Sie Wissenswertes zu folgenden Themen:

- Berufsbild ZFA - Karriere inklusive!
- Fortbildungen: Der Weg zu mehr Verantwortung
- Die Probezeit endet – und jetzt?
- Sonderzahlungen: Das Weihnachtsgeld ist kein 13. Monatsgehalt

Unsere Bitte an das gesamte Team:

Unterstützen Sie in den Praxen Ihre Auszubildenden, denn aller Anfang ist schwer!

Berufsbild ZFA – Karriere inklusive!



Die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten ist erfolgreich abgeschlossen und die Erwartungen an die berufliche Zukunft sind hoch. Das Spektrum der Aufstiegsfortbildungen für ZFA ist ebenso vielfältig wie die Bandbreite der Anbieter. Die Fortbildungsgänge werden regional berufsbegleitend durchgeführt und von der Bayerischen Staatsregierung mit Meisterbonus finanziell gefördert.

Wenn der Beruf zum Job wird

Die ZFA ist in der Praxis immer der erste Ansprechpartner. Sie nimmt eine Schlüsselposition bei der Patientenbindung ein und ist somit auch Garant für den Erfolg einer Praxis. Die ZFA versteht ihre Tätigkeit als Beruf, hat Fachkompetenz und übernimmt Verantwortung.

Doch welche Folgen hat es, wenn ihre Arbeitsleistung zur Selbstverständlich-

keit wird oder die Akzeptanz im Team fehlt? Wenn regelmäßige Überstunden erwartet werden und zur Normalität im Praxisalltag gehören? Wenn der Stress überhandnimmt, Mängel in Kommunikations- und Informationsstrukturen bestehen oder Arbeitsabläufe nicht strukturiert sind?

Dann wird aus dem vielfältigen Berufsbild ZFA ein Job. Enttäuschung macht sich breit und eine mögliche Karriere bleibt auf der Strecke.

Zufriedenheit hat viele Gründe

Fortbildungen fordern Energie, Ausdauer, Zeit und die Zurückstellung persönlicher Interessen. Bildungsmaßnahmen vermitteln Qualifikationen und Kompetenzen. Wissen und Können sichern die beruflichen Perspektiven des Praxispersonals. In Verbindung mit einem soliden

guten Gehalt gewinnt sicher auch die Arbeitszufriedenheit.

Gehalt ist absolut wichtig und doch ist es nicht alles. Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit haben im Wesentlichen praxisbezogene Faktoren wie ein gutes Klima im Team und eine positive Arbeitsatmosphäre, ein gelebtes Konflikt- und Fehlermanagement, flexible Arbeitszeiten sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine wichtige Rolle spielt außerdem die eigene berufliche Bindung – die Überzeugung im Berufsbild der ZFA mit seinen vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten den richtigen Beruf gefunden zu haben.

**Dr. Silvia Morneburg
und Dr. Peter Maier**

**Referenten Zahnärztliches
Personal der BLZK**

Der Weg zu mehr Verantwortung

Zahlen und Fakten zu Aufstiegsfortbildungen für ZFA

Fortbildungsangebote für Zahnmedizinische Fachangestellte gibt es viele. Private Anbieter, die Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) und die eazf als Fortbildungsakademie der BLZK erweitern ständig ihre Angebote, um den Interessen des zahnärztlichen Personals und der Zahnarztpraxen gerecht zu werden. Die wesentlichen Faktoren für den Erfolg sind aber eine starke Motivation und die persönliche Reife der Teilnehmer.

Was erwarten ZFA von der Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen? Kann die Schulung Grundkenntnisse im neuen Arbeitsbereich vermitteln? Ist sie eine Chance, schnell ein höheres Gehalt zu bekommen? Wurden die Fortbildungen während der Corona-Pandemie wegen der Online-Seminare genutzt? Dient die Fortbildung nur dem Zweck, die Praxis wechseln zu können?

Das Interesse ist nach wie vor groß

Die Zahl der Anmeldungen zu den Fortbildungsprüfungen ZMP, ZMV und DH sind über die letzten Jahre gleichbleibend hoch (Abb. 1). Trotz der steigenden Zahl an Fortbildungsanbietern haben sich die Teilnehmerzahlen im Durchschnitt kaum verändert. Selbst während der Pandemie war kein Rückgang der Prüfungsteilnehmer zu verzeichnen. Durch die befristete Zulassung von On-

line-Kursen konnten weiterhin viele Fortbildungen angeboten werden.

Persönliche Voraussetzungen prüfen

Ein umfangreiches Grundwissen ist die absolute Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufstiegsfortbildung. Das trifft besonders auf die zum Teil online durchgeführten Kurse während der Corona-Pandemie zu. Die Aufstiegsfortbildungen sind geeignet für jede ZFA, die bereits vor Beginn der Fortbildung engagiert, systematisch und bereichsübergreifend die Zusammenhänge in der Zahnarztpraxis durchdringt. Durch die weiterführende Qualifizierung wird sie zur Führungspersönlichkeit in einer Zahnarztpraxis. Die einjährige Berufserfahrung ist deshalb für die Vorbereitung auf eine Aufstiegsfortbildung wichtig und zwingend nötig, um in dieser Zeit eine berufliche und persönliche Reife zu entwickeln.

Eine Erfolgsgarantie gibt es nicht!

Bei den Fortbildungsprüfungen zeigte sich, dass die Erfolgsquote in den letzten Jahren sinkt, besonders in Zeiten der Corona-Pandemie (Abb. 2). Wo genau die Gründe für diese Entwicklung liegen, ist noch unklar. Liegt es an der Art der Kommunikation zwischen den Kursteilnehmern und den Referenten

in Online-Veranstaltungen? Fehlt bei den Teilnehmern die Fähigkeit, Zusammenhänge bereichsübergreifend zu erfassen? Gerade das macht qualifiziertes und motiviertes Personal aus. Die Erfolgsquote bei DH und ZMV liegt derzeit nur bei rund 75 Prozent – eine Garantie auf Bestehen gibt es für keine der angebotenen Aufstiegsfortbildungen.

Anfragen von Teilnehmern zeigen, dass bei der Vorbereitung auf die Prüfung häufig nur veröffentlichte Muster-Prüfungsfragen auswendig gelernt werden. Das eigenständige Lernen wird dagegen vernachlässigt. Das Ziel aller Fortbildungsanbieter ist es jedoch, strukturiertes Wissen zu vermitteln. Moderne Unterrichtsmethoden setzen heute ein erhöhtes Maß an Engagement und Eigenverantwortung der Teilnehmer voraus. Es liegt an Jedem selbst, mit der entsprechenden beruflichen Reife diese Angebote anzunehmen.

Wir raten jeder ZFA: Sprechen Sie frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber über Ihre berufliche Fort- und Weiterbildung. Bereiten Sie sich während Ihrer mindestens einjährigen Berufserfahrung als ZFA gezielt auf die Teilnahme an einer Aufstiegsfortbildung vor.

Carola Berger
Geschäftsbereich Zahnärztliches
Personal der BLZK

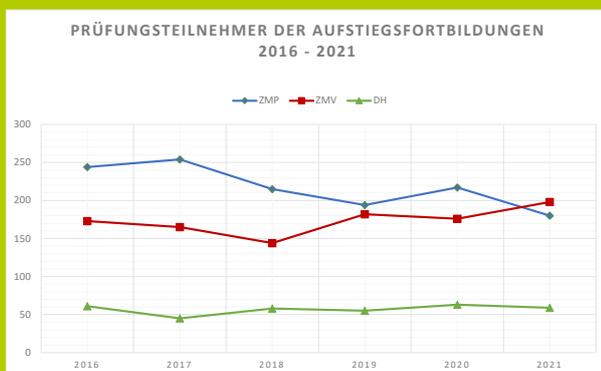


Abb. 1: Die Zahl der von der BLZK abgenommenen Prüfungen bei Aufstiegsfortbildungen blieb in den letzten fünf Jahren trotz Corona-Pandemie gleichbleibend hoch.

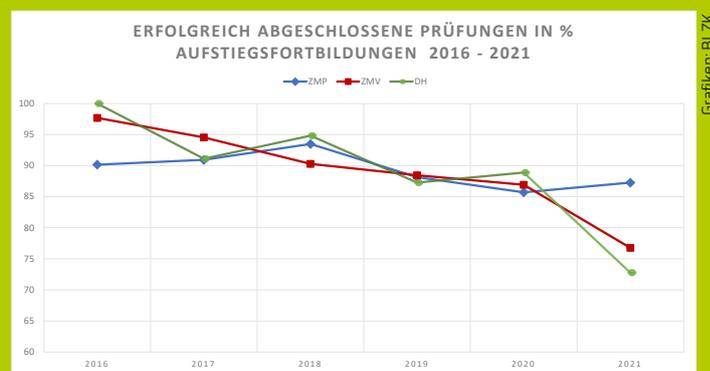


Abb. 2: Immer weniger Teilnehmer schließen die Prüfung einer Aufstiegsfortbildung bei der BLZK erfolgreich ab. Bei DH sank die Quote in den letzten fünf Jahren unter 75 Prozent.

Graphiken: BLZK

Die Probezeit endet – und jetzt?

Für die meisten neuen Auszubildenden ist die Probezeit am 31. Dezember vorbei. Doch was bedeutet das eigentlich genau für das Ausbildungsverhältnis? Wir haben die wichtigsten Fakten rund um die Probezeit kurz und knapp für Sie zusammengestellt.

1. Die Probezeit ...

... wird in der Regel bei einer Ausbildung für vier Monate vereinbart. Das ist nach dem Berufsbildungsgesetz die maximal mögliche Probezeit für Auszubildende.

2. Eine Kündigung ...

... in der Probezeit kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Sie muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

3. Eine Verlängerung ...

... der Probezeit per Vereinbarung ist nicht möglich, auch nicht in gegenseitig

gem Einvernehmen. Nur wenn die Probezeit für mehr als ein Drittel unterbrochen wurde, verlängert sie sich ohne weitere Vereinbarung um diese Zeit.

4. Die Entscheidung ...

... für die Fortsetzung oder Beendigung der Ausbildung muss vor Ablauf der Probezeit getroffen werden. Sie sollte rechtzeitig und gut überlegt sein. Entscheidungshilfen für Auszubildende und Auszubildende finden Sie unter:



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_probezeitgesprach_zfa_ausbilderhandbuch.html

ALLE INFOS ZUR AUSBILDUNG



Ausführliche Informationen und viel Wissenswertes rund um die Ausbildung als ZFA finden Sie unter

blzk.de/zaehnezeigen

5. Nach der Probezeit ...

... ist das Berufsausbildungsverhältnis ein besonders geschütztes Vertragsverhältnis. Eine Beendigung oder Kündigung ist jetzt nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Dann heißt es ZÄHNEZEIGEN!

Jeannette Ludwig
Geschäftsbereich Zahnärztliches
Personal der BLZK



Foto: Schlierner - stock.adobe.com

Wussten Sie schon?

Das Weihnachtsgeld ist kein 13. Monatsgehalt

Das Jahresende steht vor der Tür und damit auch das Weihnachtsfest mit seinen Ausgaben ... Wie gut, dass es bald eine Extra-Zahlung vom Arbeitgeber gibt. Aber wie steht es überhaupt um den Anspruch auf eine solche Zahlung? Sind daran Bedingungen geknüpft? Kann ich möglicherweise zur Rückzahlung verpflichtet werden?

Generell gibt es für die Zahlung von zusätzlichen bzw. freiwilligen Leistungen keine gesetzliche Grundlage. Hier kommt es immer auf die jeweilige vertragliche Vereinbarung an oder auch darauf, wie solche Zahlungen insgesamt im Betrieb gehandhabt werden. Ob man

nun eine Extrazahlung erhält und unter welchen Bedingungen, ist deshalb stets individuell zu überprüfen.

Redaktion BLZK

Erste allgemeine Infos zu Zulagen wie dem Weihnachts- und Urlaubsgeld oder auch zum 13. Monatsgehalt finden Sie unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_sonderzuwendungen.html

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon: 089 230211-330/ -332/ -334

E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur Seite



PZR trotz UPT?

KZVB klärt auf

Die am 1. Juli in Kraft getretene PAR-Richtlinie sorgt weiterhin für hohen Informationsbedarf in den Praxen. Die KZVB hat dies erkannt und die Praxen von Anfang an umfassend und kompetent informiert.

Pandemiebedingt waren keine großen Präsenzveranstaltungen möglich. Der Dialog mit den Zahnärzten und ihren Mitarbeitern musste deshalb überwiegend virtuell erfolgen. Vor allem die Virtinare® kommen sehr gut an. Mehr als 10 000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter haben bereits daran teilgenommen. Als Ergänzung gibt es seit Kurzem auch einen Virti-Talk und Virti-Tipps. Parallel dazu erschienen Artikel, Interviews und FAQs in den Publikationen von BLZK und KZVB sowie auf der Website. Die Parodontologie war zudem Schwerpunktthema des 62. Bayerischen Zahnärztetages (siehe Ausgabe 11/2021).

PZR hilfreich und sinnvoll

Eine Frage, die immer wieder auftaucht, lautet: Können Vertragszahnärzte trotz

der neuen PAR-Richtlinie und der darin enthaltenen Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) ihren Patienten weiterhin eine Professionelle Zahnreinigung (PZR) anbieten? Hintergrund ist, dass einige Krankenkassen die Notwendigkeit einer privat bezahlten PZR in Frage stellen. Die „Apotheken Umschau“ sorgte für zusätzliche Verunsicherung. Sie berichtete, dass die „gründliche Reinigung des Zahnhalteapparates“ Kassenleistung geworden sei. Die Zeitschrift räumt zwar ein, dass die PZR weiterhin selbst bezahlt werden müsse. Dennoch besteht hier offensichtlich Klärungsbedarf. Dr. Manfred Kinner und Prof. Dr. Christoph Benz betonten deshalb in einem Brief an eine Patientin, dass die neue PAR-Richtlinie keine PZR beinhaltet.

„Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist eine prophylaktische Leistung, die Behandlung einer Parodontitis ist eine therapeutische Leistung. Wir halten die PZR nach wie vor für ausgesprochen hilfreich und sehr sinnvoll.“



Dr. Manfred Kinner und Prof. Dr. Christoph Benz betonten in einem Brief an eine Patientin, dass die neue PAR-Richtlinie keine PZR beinhaltet.

Als Hilfestellung für das Patientengespräch veröffentlichen wir den Brief in voller Länge in diesem BZBplus.

Redaktion KZVB

Ihre Meinung zählt

Mitgliederbefragung von BLZK und KZVB läuft

Die Mitgliederbefragung von BLZK und KZVB läuft noch bis zum 14. Januar 2022. Um ein objektives Bild von Ihrer Zufriedenheit zu bekommen, sollten sich möglichst viele Zahnärztinnen und Zahnärzte daran beteiligen. Zu bewerten ist die Qualität ausgewählter Angebote sowie Dienstleistungen der beiden Körperschaften. Verbesserungsvorschläge sind ebenso gefragt wie Handlungsfelder, auf denen

die bayerische zahnärztliche Selbstverwaltung zukünftig aktiv werden soll. Das Institut für Freie Berufe (IFB) ist mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Der Zeitaufwand beträgt für Sie etwa zehn Minuten. Die Teilnahme ist online, per E-Mail oder Post möglich.

Redaktion BLZK/KZVB



Link zur Umfrage

tip.de/zahnarzt21

Einfach starten: QM Online

Infos zum Login des Qualitätsmanagementsystems
der BLZK



Foto: Memed ÖZASLAN - stockadobe.com

Im QM Online der BLZK können bay-
erische Zahnärztinnen und Zahnärzte
kostenfrei auf die Unterlagen zum Qua-
litätsmanagementsystem zugreifen. Im
Folgenden finden Sie eine Kurzanleitung
für den einfachen und schnellen Zugang.

Zwei Wege führen ins QM Online

Das QM Online kann zum einen über den
Direktlink <https://qm.blzk.de> aufgerufen
werden. Die zweite Möglichkeit ist der
blaue Button „QM Online“ rechts auf der
Startseite von www.blzk.de.

Anmeldung mit der BLZK-Nummer

Zur Anmeldung sind ein Benutzername
und ein Passwort nötig. Der Benutzer-
name ist die fünfstellige BLZK-Nummer.
Sie steht auf dem Adressaufkleber des
Bayerischen Zahnärzteblatts (BZB) und
des BZBplus unter dem Absender jeweils
an erster Stelle zwischen den beiden Rau-
ten (siehe Markierung im Bild).

Passwort vergessen? Kein Problem!

Das Passwort setzt sich bei der ersten
Anmeldung aus dem Geburtsdatum zu-
sammen: TTMMJJJJ – ohne Punkt und
Leerzeichen. Nach dem erstmaligen
Login sollte es aus Datenschutzgründen
geändert werden. Dazu verwenden Sie



Grafiken: BLZK

Über die Webseite der Bayerischen Landes Zahnärztekammer unter blzk.de können sich Zahn-
ärztinnen und Zahnärzte im QM Online anmelden.



Die BLZK-Nummer ist auf dem Adressaufkleber
der Magazine BZB und BZBplus.

den Link „Passwort ändern“ rechts oben
im blauen Bereich unter „Mein Profil“.

Wenn Sie das bereits geänderte Pass-
wort nicht mehr wissen, steht ebenfalls
rechts im blauen Bereich unter „Online-
Hilfe“ der „Passwort vergessen“-Link zur
Verfügung. Um diese Funktion nutzen zu
können, müssen Sie eine Praxis-E-Mail-

Adresse bei Ihrem zuständigen Zahnärzt-
lichen Bezirksverband (ZBV) hinterlegt
haben. Üblicherweise haben Sie diese mit
Ihren anderen Daten bei der Anmeldung
beim ZBV angegeben. An diese E-Mail-
Adresse wird Ihnen der Link zur Passwort-
änderung gesendet.

Tanja Sawilla
Online-Redaktion BLZK

SCHON ANGEMELDET IM QM ONLINE?



Hier können Sie kostenfrei auf die Unterlagen zum Qualitätsmanage-
mentsystem zugreifen:

qm.blzk.de

Termine und Fristen immer im Blick

Das QM Online bietet Checklisten zu Terminen und Aufbewahrungsfristen

In der Zahnarztpraxis gilt es im Rahmen des praxisinternen QM eine Vielzahl unterschiedlicher Fristen zu beachten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um wiederkehrende Termine oder Aufbewahrungsfristen für Unterlagen und Dokumente. Die Rechtsgrundlagen für diese häufig unterschiedlich langen Fristen sind vielfältig und ergeben sich aus den unterschiedlichsten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Richtlinien.

Informationen und Checklisten zu den wichtigsten Fristen finden Sie im QM Online der BLZK unter Arbeitssicherheit (A. Organisation des Arbeitsschutzes der BLZK, Kapitel A03 a01).

Exemplarisch für wiederkehrende Termine sei hier auf die verpflichtenden, arbeitgeberseitigen Angebote für Vorsorgeuntersuchungen für Arbeitnehmer hingewiesen. Alle in diesem Zusammenhang wichtigen Fristen sind mit aktuellem Stand im Kapitel A03 b02 hinterlegt. Die dazugehörigen Aufbewahrungsfristen stehen im Kapitel A03 b03 zum Download bereit. Hier finden Sie auch zahlreiche weitere wichtige Fristen und Termine für die Zahnarztpraxis, wie zum Beispiel für Behandlungsunterlagen, Planungsmodelle oder aus dem Bereich des Röntgens.

Zu Aufbewahrungsfristen und digitalen Dokumenten hat auch die KZVB Infor-

mationen unter kzvb.de/abrechnung/abrechnungsmappe-tips bereitgestellt.

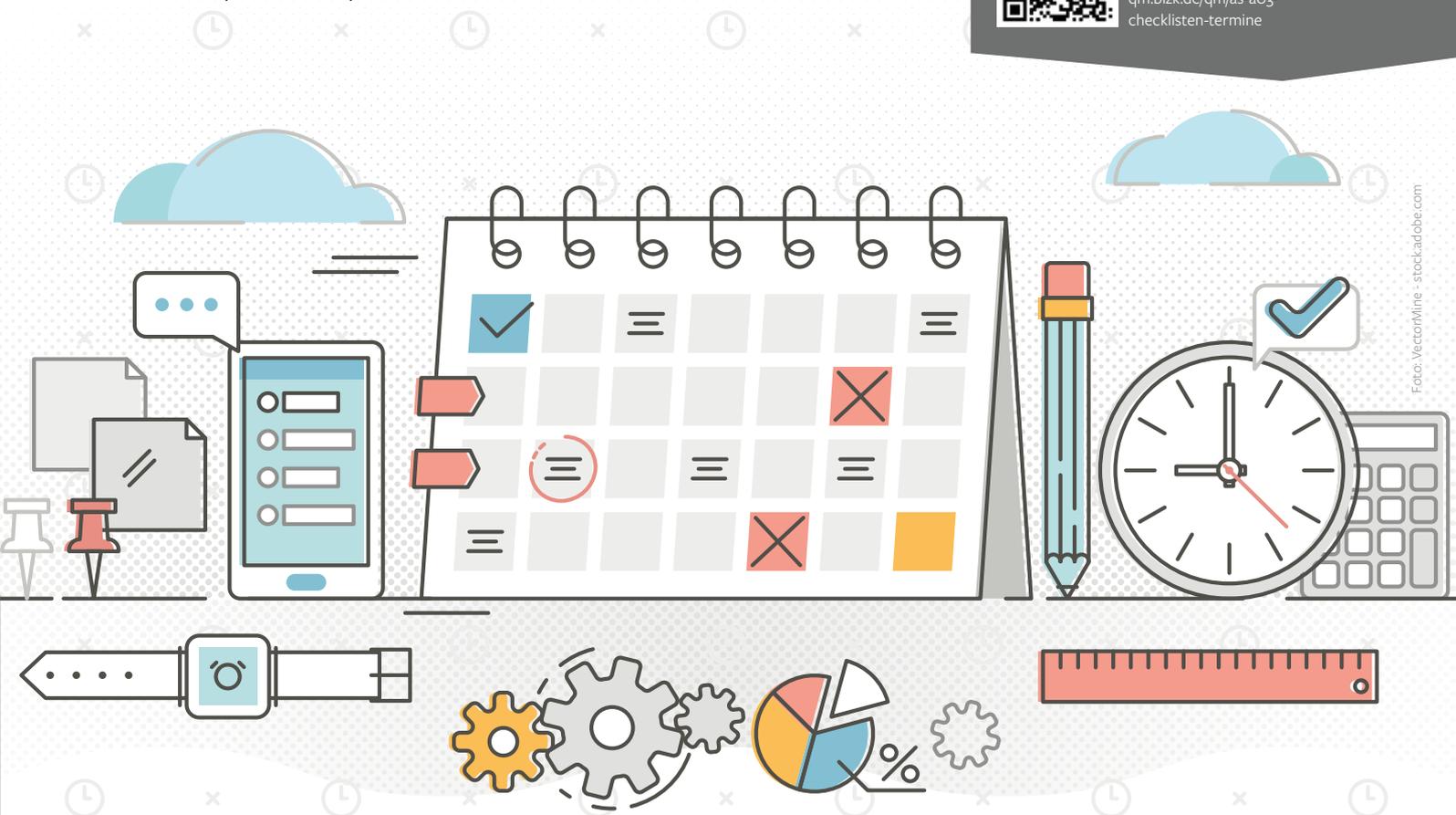
Christa Weinmar
Geschäftsbereich Praxis
und Recht der BLZK

INFOS IM NETZ

Informationen zu Terminaufgaben und Aufbewahrungsfristen finden Sie im QM Online (Anmeldung erforderlich, siehe auch Seite 12)



qm.blzk.de/qm/as-a03-checklisten-termine



Wenn das Geld für den Zahnarztbesuch nicht reicht

Zehn Jahre Hilfswerk Zahnmedizin Bayern (HZB)

In Deutschland gibt es Menschen, die sich den Zahnarztbesuch nicht leisten können. Für sie ist die Praxis des Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB) eine Anlaufstelle: Seit zehn Jahren versorgen hier ehrenamtlich tätige Zahnärzte im Freistaat Patienten ohne Krankenversicherung.

Wunsch nach einem niederschweligen Hilfsangebot

Der Startschuss fiel im Jahr 2011. Zu der Zeit engagierten sich Zahnärzte in vielen verschiedenen Hilfsprojekten – vor allem in der Dritten Welt. „Doch soziales Elend und Hilfsbedürftige gibt es auch hierzulande“, fand Dr. Martin Schubert, und gründete für genau diese Menschen zusammen mit seinen Mitstreitern das HZB. Gemeinsam mit seinem Kollegen Dr. Tilmann Haass und dessen Frau, Dr. Maria Haass, begann er in einer Ein-Stuhl-Praxis in München Menschen zahnärztlich zu behandeln, die keine Krankenversicherung hatten.

Bereits mehr als 30 Jahre hatte das Zahnärzte-Ehepaar Haass zusammen eine Gemeinschaftspraxis in München geführt. Die daraus resultierenden zahlreichen

Kontakte und die langjährige Berufserfahrung halfen dabei, gebrauchte Einrichtungsgegenstände zu organisieren und Geldspenden zu akquirieren – auch aus der Dentalindustrie. So hat das Team die anfangs provisorisch eingerichtete Zahnarztpraxis kontinuierlich weiterentwickelt.

Bayernweites Netzwerk aufgebaut

Inzwischen hat das Hilfswerk in ganz Bayern ein Netzwerk von Zahnärzten aufgebaut, die Patienten ohne Krankenversicherungsschutz anonym und kostenfrei behandeln. Außerhalb von München gibt es derzeit in 36 Städten und Gemeinden gleichgesinnte Praxen: von Ingolstadt über Augsburg bis Garmisch, aber auch in vielen kleineren Kommunen. Die Zahnärzte kümmern sich um Menschen, die wegen Schmerzen oder eines Notfalls einen Zahnarzt aufsuchen müssen, ohne die Zahnarztrechnung bezahlen zu können.

Unterstützung erhielt das Hilfswerk von Anfang an durch die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK). Prof. Dr. Christoph Benz, damals Präsident, und

Christian Berger, damals Vizepräsident, gehörten zu den Mitgliedern der ersten Stunde. So hat die BLZK bei der Gründung die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen und dazu beigetragen, es in die Öffentlichkeit zu tragen. Seither unterstützt die BLZK bei den organisatorischen Abläufen sowie mit Know-how. „Wann immer es erforderlich ist, können wir uns mit den unterschiedlichsten Fragen an die Kammer wenden“, weiß Schubert.

München: Sprechzeiten zweimal in der Woche

Das Kernstück des Hilfswerks ist eine Zahnarztpraxis im Münchner Stadtteil Berg am Laim im Haus der Malteser Migranten Medizin (MMM). Am Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag sind Sprechzeiten, für die sich die Patienten nicht anzumelden brauchen. Die Ärzte arbeiten im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit umsonst. Sach- und Geldspenden finanzieren die Materialkosten, so dass für die Patienten der Zahnarztbesuch kostenfrei ist. Die Infrastruktur wie Räumlichkeiten, Strom und Wasser stellt die Malteser Migranten Medizin.



Der Gründungsvorstand des Bayerischen Hilfswerks Zahnmedizin im Jahr 2011: Dr. Martin Schubert, Vorsitzender, Dr. Herbert Michel (†), Dr. Maria Haass, Dr. Manfred Frenzel, Dr. Tilmann Haass, Prof. Dr. Christoph Benz, Christian Berger und Peter Knüpper (v.l.n.r.)

Derzeit kümmern sich etwa zehn aktive Zahnärzte abwechselnd um die Patienten in der Praxis vor Ort. Eine zahnmedizinische Assistentin unterstützt sie als 450-Euro-Kraft. Sie arbeitet fest angestellt beim HZB. Die Zahl derer, die das Angebot annehmen, schwankt stark. Seit der Gründung vor zehn Jahren hat das Hilfswerk jedoch mittlerweile mehr als 3 500 Menschen behandelt.

„Tiefe Dankbarkeit der meist mittellosen Patienten“

Hilfesuchende kommen häufig aus dem osteuropäischen Raum, aus Afrika oder aus Südeuropa. Auch Flüchtlinge mit sofortigem Behandlungsbedarf können sich an die Zahnärzte wenden. Bei sprachlichen Schwierigkeiten unterstützen Übersetzer der Malteser Migranten Medizin – je nach Herkunftsland. Bei selteneren Fremdsprachen helfen Piktogramme oder Anamnese- und Therapiebögen in den jeweiligen Sprachen.

Viele Patienten stammen jedoch nach wie vor aus Deutschland: etwa ehemals Selbstständige, die nach einer Insolvenz den Versicherungsbeitrag nicht mehr aufbringen können, oder Menschen, die aufgrund persönlicher Schicksalsschläge den Boden unter den Füßen verloren haben. Allen gemeinsam ist die große Dankbarkeit für die Hilfe in Not.

Auszeichnung für das Engagement

Die bislang höchste Ehrung erhielt das HZB am 17. Oktober 2019 in Berlin. Für sein zahnärztliches Engagement wurde das Hilfswerk dort mit dem 2. Platz beim Springer Medizin Charity Award ausgezeichnet. Dotiert war die Auszeichnung mit einem Preisgeld von 20.000 Euro sowie zusätzlicher Medienleistungen im Wert von 30.000 Euro. „Patienten, die zu uns kommen, schämen sich, weil sie darauf angewiesen sind, dass wir ihnen in der Schmerzsituation helfen. Es geht auch um ein Stück Menschenwürde“, so Maria Haass bei der Preisverleihung zu den Beweggründen, die sie und ihre Kollegen antreiben.

„Bereits im Jahre 2010 entstand die Idee, zusammen mit dem Zahnarzt i.R. Dr. Tilmann Haass, München, ein niederschwelliges Hilfsangebot aufzubauen für Menschen ohne Krankenversicherung, die unter akuten Zahn- oder Kieferschmerzen leiden.“

Eine Analyse der damaligen Situation in den bayerischen Großstädten gepaart mit dem inneren Antrieb, etwas ehrenamtliches Karitatives im und für den Berufsstand zu tun, ließen uns rasch – unterstützt durch die Malteser München und einige Spenden aus Dentalindustrie und -handel – die Idee in die Tat umsetzen.



Die ehrenamtliche Arbeit mit dieser Patientengruppe ist ohne bürokratische Hürden für die beteiligten Kollegen allein auf die Hilfe zur Schmerzbeseitigung und eines Notfalls fokussiert. Sie ist zwar nicht mit Geld entlohnt, aber mit tiefer Dankbarkeit der zumeist mittellosen Patienten.“

Dr. Martin Schubert, 1. Vorsitzender Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.

Der Verlag Springer Medizin ehrt mit dem Award das herausragende Engagement von Stiftungen, Organisationen und Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Gesundheitsversorgung in Deutschland verdient machen. Bewertungskriterien sind soziales Engagement, Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung und gesellschaftliche Relevanz. Bereits 2013 hatte das HZB die Aufmerksamkeit der Juroren auf sich gezogen und im Rahmen der Verleihung eine Urkunde für soziales Engagement erhalten.

Beim HZB ist jede Hilfe willkommen

Für die aktive Mitarbeit sucht das HZB bayernweit Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ehrenamtlich mitarbeiten und einfache prothetische Versorgungen kostenfrei anbieten können. Dies kann in eigener Praxis bayernweit geschehen oder in München in den Praxisräumen im Haus der Malteser Migranten Medizin.

Auch über Hilfe für die Praxisräume freut sich das HZB. Das Gros der Einrichtungsgegenstände stammt aus Spenden, ebenso wie viele Materialien für die zahnmedizinische Behandlung. Sachspenden, die

das HZB nicht oder nicht mehr verwenden kann, leitet das Hilfswerk an andere zahnärztliche Hilfsprojekte weiter. Das HZB finanziert sich komplett durch Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder sowie durch Geld- und Sachspenden. Entsprechend ist auch ein Engagement im Rahmen einer Fördermitgliedschaft möglich. Jegliche Art von Hilfe ist beim Hilfswerk Zahnmedizin Bayern willkommen.

Dagmar Loy

UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS HZB

Das HZB sucht bayernweit Zahnärztinnen und Zahnärzte zur ehrenamtlichen Unterstützung. Wenn auch Sie sich vorstellen können, Patienten ohne Krankenversicherung zu behandeln, melden Sie sich beim Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. Telefon: 089 230211-364, E-Mail: hzbayern@blzk.de.



Ausführliche Informationen über das HZB finden Sie unter

hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de

Fortbildungen



Europäische Akademie
für Zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
X61488	Hands-on-Chirurgie: Schnittführung und Nahttechnik PD Dr. Jörg Neugebauer	Sa, 4. Dezember, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
X71488	Minimal-invasive plastische und prä-prothetische Parodontalchirurgie Prof. Dr. Moritz Kebschull	Sa, 4. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
X71824	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mo-Mi, 6.-8. Dezember Nürnberg Akademie	450	0	ZAH/ZFA
X61435	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 8. Dezember, 14 Uhr München Akademie	300	6	ZA
X61495	Frontzahnästhetik in Perfektion mit Keramikveneers und ästhetischer Behandlungsplanung Prof. Dr. Jürgen Manhart	Fr/Sa, 10./11. Dezember München Akademie	875	21	ZA
X71620-8	BWL - Abrechnung nach BEMA und Festzuschüssen mit Fallbeispielen Irmgard Marischler	Sa, 18. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ASS, ZA, ZAH/ZFA
Y62713	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 10.-12. Januar München Akademie	450	0	ZAH/ZFA
Y52903-1	Alles zur PAR - Online-Fortbildungsserie Teams (ZÄ) eazf Online Akademie	12. Januar - 2. März ONLINE-Fortbildung	575	16	ZA, ZÄ
Y52903-2	Alles zur PAR - Online-Fortbildungsserie Teams (ZFA) eazf Online Akademie	12. Januar - 2. März ONLINE-Fortbildung	375	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH, QMB, PM, ZMV
Y62025	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis (DSB) Regina Kraus	Fr, 14. Januar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	ZA, ZMV, QMB, PM
Y62026	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	Fr, 14. Januar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, ZAH/ZFA, ZMP, ZMF, DH, ZMV, PM
Y62033	Kann man Parodontitis „gesundessen“? - Auswirkungen von gesunder Ernährung auf den Zahnhalteapparat Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 19. Januar, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZAH/ZFA, DH, ZMF, ZMP, ZA
Y72033	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mi, 19. Januar, 14 Uhr Nürnberg Akademie	95	3	ZA
Y62715	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	Mi, 19. Januar, 15 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	ZAH/ZFA
Y62038	Digitale Volumentomographie für Zahnärzte (DVT) Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	22. Januar - 30. April München Flößergasse	775	17	ZA
Y62620-1	BWL - Betriebswirtschaft für Zahnmediziner Dr. Rüdiger Schott, Stephan Grüner	Sa, 22. Januar, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ASS, ZA
Y62717	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 25. Januar, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMP, ZMF, DH, QMB
Y62718	Hygiene-Update - Ist ihr Hygienemanagement auf dem aktuellen Stand? Marina Nörr-Müller	Mi, 26. Januar, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, ZMF, DH, ZMP, PM, QMB
Y62043	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 26. Januar, 14 Uhr München Akademie	300	6	ZA
Y72045	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen - Basiskurs Dr. Nina Psenicka	Fr, 28. Januar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZÄ
Y72046	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen - Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	Sa, 29. Januar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZÄ
Y72053	Blickdiagnostik an Zunge, Mundschleimhaut und Gesicht Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 2. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZAH/ZFA, DH, ZMF, ZMP, ZA
Y62053	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mi, 2. Februar, 14 Uhr München Akademie	95	3	ZA
Y72720	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Moritz Kipping	Mi, 2. Februar, 15 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	ZAH/ZFA
Y52721	BEMA und GOZ - News von A bis Z Kerstin Salhoff	Sa, 5. Februar, 9 Uhr Bindlach Transmar Travel Hotel	220	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62063	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 9. Februar, 14 Uhr München Akademie	175	6	ZA
Y72682	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	10.-18. Februar Nürnberg Akademie	850	32	ZMV, ZAH/ZFA, PM, QMB
Y52722	Abrechnung Compact - Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	Fr, 11. Februar, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y72065	Chirurgie und Implantologie - Basiskurs PD Dr. Rainer Buchmann	Fr, 11. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin



Neues Fortbildungsangebot 2022

Ausführliche
Kursbeschreibung:



Dozenten:

**Prof. Dr. Jürgen Manhart, Uwe Gehringer, Dr. Peter Randelzhofer,
Hans-Joachim Lotz, Dr. Peter Weishaupt, PD Dr. Stefan Hägewald**

Kursort: eazf Fortbildungsakademie München

18. Februar bis 10. Dezember 2022

9 Kurswochenenden, jeweils Freitag/Samstag

Kursgebühr:

€ 995,00 je Kursteil

Fortbildungspunkte: 161

Abrechnung transparent

Zahnersatzplanung bei Vorliegen von unklaren Befunden

Was ist zu beachten, wenn ein vorhandener, funktionsuntüchtiger Zahnersatz eine eindeutige Befunderhebung und damit Gesamtplanung einer prothetischen Neuversorgung nicht zulässt?

Bekanntlich werden Festzuschüsse befundbezogen auf Basis der im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgungen ermittelt und erst dann gewährt, wenn die Versorgung wie geplant eingegliedert ist, sodass **keine weitere Versorgungsnotwendigkeit** besteht. Die Erstellung eines Heil- und Kostenplans (HKP) beinhaltet immer eine **Gesamtplanung**. Diese kann in medizinisch (nicht finanziell) begründeten **Ausnahmefällen** in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen.

Der Begriff „Behandlungsbeginn“ bezieht sich in der Anlage 6 zum BMV-Z auf die prothetische Behandlung: „Anhand des Befundes stellt der Vertragszahnarzt einen Heil- und Kostenplan (Vordruck 3a und Vordruck 3b der Anlage 14a zum BMV-Z) auf, der der Krankenkasse grundsätzlich über den Versicherten vorzulegen ist. Der Heil- und Kostenplan ist von der Krankenkasse insgesamt zu überprüfen.“

Eine prothetische Behandlung beginnt somit mit der Erstellung des HKPs anhand des vorliegenden Befundes.

Laut den Zahnersatz-Richtlinien (Abschnitt C.) hat der Versorgung mit Zahnersatz die notwendige konservierend-chirurgische und parodontale Behandlung des Restgebisses voranzugehen. Jedoch darf mit der Umsetzung der prothetischen Behandlung durch den Vertragszahnarzt erst nach Festsetzung der Festzuschüsse durch die Krankenkasse begonnen werden. Der Patient erhält von seiner Krankenkasse den genehmigten HKP mit den eingereichten Unterlagen zurück. Achten Sie darauf, dass Ihnen der Patient den HKP rechtzeitig übergibt. Bei nachträglichen Änderungen des Befundes oder der tatsächlich geplanten Versorgung ist der HKP durch den Vertragszahnarzt zu berichtigen und der Krankenkasse zur Neufestsetzung des Zuschusses zuzuleiten. Eine gegebenenfalls erforderliche Verlängerung der Gültigkeit des HKPs ist wegen der drohenden „Ausschlussfrist“ rechtzeitig einzuleiten. (Ausschlussfrist: Eine Abrechnung des HKP ist ausgeschlossen, wenn die Genehmigung abgelaufen ist und die Verlängerung noch nicht greift.)

Sollte in seltenen Einzelfällen bei unklarer Prognose bzw. unklaren Befunden ein definitiver HKP mit befundorientierten Festzuschüssen vor Abnahme/Veränderung des insuffizienten Zahnersatzes noch nicht möglich sein, ist ein HKP für die Interimsversorgung zu erstellen und an die Krankenkasse unter genauer Dokumentation der Information der Krankenkasse zu übermitteln. Die Krankenkasse kann den HKP dann genehmigen oder ein Gutachterverfahren einleiten.

Barbara Zehetmeier
Leiterin KZVB-Projektgruppe
Abrechnungswissen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Ist eine Planung für eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich, kann ein Interimsersatz angezeigt sein.
- Die Krankenkasse muss vor Veränderung des vorhandenen, funktionsuntüchtigen Zahnersatzes informiert werden. Hierfür muss eine lückenlose Dokumentation von Befund und Behandlungsablauf erstellt werden.

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2022

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATS-ENDE
Januar	25.01.2022	Dienstag	4
Februar	23.02.2022	Mittwoch	3
März	25.03.2022	Freitag	4
April	25.04.2022	Montag	4
Mai	25.05.2022	Mittwoch	3
Juni	27.06.2022	Montag	3
Juli	25.07.2022	Montag	4
August	25.08.2022	Donnerstag	4
September	26.09.2022	Montag	4
Oktober	25.10.2022	Dienstag	4
November	25.11.2022	Freitag	3
Dezember	22.12.2022	Donnerstag	5

IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK)
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER:

KZVB
vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK
vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH & Co. KG
Franz-Kleinhaus-Straße 7, 86830 Schwabmünchen
Persönlich haftender Gesellschafter:
Mediengruppe Oberfranken - Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5, 95326 Kulmbach
Sarah Krischik, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: s.krishik@teamwork-media.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Bernd Müller (teamwork media GmbH & Co. KG)

VERBREITETE AUFLAGE

10.600

DRUCK

mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

Januar/Februar 2022

BEILAGEN DIESER AUSGABE

TI-Umfrage, ZBV Oberfranken

TITELBILD

lassedesignen - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Digitale Zahnheilkunde

Dentale Fotografie –
Tipps und Tricks für die Praxis



Standespolitiker im Dialog mit Studierenden

Erste Bayerische Fachschaftstagung



Freiberuflichkeit erhalten

Klare Forderungen an die
neue Bundesregierung